

## **Interessensbekundungsverfahren für das Begleitvorhaben des Förderprogramms „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene im Bereich Flüchtlingshilfe“**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sucht Institutionen, die das Förderprogramm „Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene im Bereich Flüchtlingshilfe“ fachlich begleiten und evaluieren.

### **Strukturförderung von Migrantenorganisationen**

Migrantenorganisationen sind unverzichtbare Akteure der Integrationsarbeit vor Ort. Sie werden zunehmend als Experten für eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Integrationsförderung mit einbezogen. Viele Migrantenorganisationen arbeiten jedoch überwiegend ehrenamtlich, mit relativ geringem Organisationsgrad und wenig personellen Ressourcen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, unterstützt das Bundesamt seit 2013 den Strukturaufbau in Migrantenorganisationen. Ziel der Strukturförderung ist es, bundesweit agierende Migrantenorganisationen bzw. Dachverbände als Kooperationspartner und sichtbare Akteure der bundesweiten Integrationsarbeit zu stärken und sie als zuverlässige Ansprechpartner für Politik und Verwaltung zu etablieren.

In der **Förderperiode 2017-2020** liegt der Schwerpunkt der Strukturförderung vorrangig auf Migrantenorganisationen, die im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Gefördert werden acht Migrantenorganisationen. Sie setzen im Programm folgende Projektinhalte um:

- Aus-/Aufbau von hauptamtlichen Verbandsstrukturen mit besonderem Fokus auf den Ausbau von Aktivitäten und Expertise im Bereich der Flüchtlingshilfe
- Ausbau und Professionalisierung der bestehenden Strukturen der Dach- bzw. Bundesverbände hinsichtlich ihrer thematischen Profilbildung, ihrer Öffentlichkeitsarbeit und öffentlichen Wahrnehmung, sowie ihren in- und externen Kommunikationsstrategien
- Etablierung als Interessenvertreter, Lobbyarbeit
- Maßnahmen zur Etablierung der Dach- bzw. Bundesverbände als kompetente Ansprechpartner im politischen Raum und als sichtbare Akteure der bundesweiten Integrationsarbeit, insbesondere Netzwerkarbeit, Profilschärfung und Wissenstransfer
- Findung und Umsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Strategie zur finanziellen Absicherung (Eigenmittel, Drittmittel) der durch die Förderung entstandenen Strukturen

- Strategieentwicklung für das Zusammenwirken von Ehrenamt/Hauptamt im Verband

## Ziele und Aufgaben des Begleitvorhabens

Ziel des Begleitvorhabens ist es, den geförderten Migrantenorganisationen strategisch im Verlauf der dreijährigen Förderung **praktische und fachliche Beratung** bei der Umsetzung der o. g. Projekthalte zur Verfügung zu stellen. Herausforderungen sollen nicht nur erfasst, sondern durch praktische Hilfestellungen, Beratung und Coaching bewältigt werden. Dabei soll regelmäßig ein Fokus auf die Bildung und Weiterentwicklung eines thematischen Profils mit hohem Wiedererkennungswert gelegt werden, um die Migrantenselbstorganisationen bei der Stärkung ihrer Lobby- und Akteursrolle zu unterstützen.

Die verschiedenen Projekthalte der Strukturförderung sollen hinsichtlich ihrer Umsetzung und **Nachhaltigkeit** laufend überprüft werden. Hierzu werden gemeinsam mit den Migrantenorganisationen und dem Bundesamt konkrete Zielvereinbarungen erarbeitet. Die Ergebnisse des Förderprogramms sollen dokumentiert und **evaluiert** werden. Anhand der laufenden Evaluation sollen Aussagen über die weitere Entwicklung der Strukturförderung getroffen werden.

Die begleitende Organisation fungiert darüber hinaus als eine Schnittstelle und soll die enge **Kommunikation und Vernetzung** zwischen allen beteiligten Akteuren und dem Bundesamt unterstützen.

Im Rahmen des Begleitvorhabens sind bundesweit Besuche, Workshops und Veranstaltungen zu planen:

- Zwei Abstimmungsgespräche pro Jahr in Nürnberg beim Bundesamt, zur Planung des Begleitvorhabens und Vorstellung von Zwischenergebnissen
- Mindestens ein Besuch pro Jahr bei den geförderten Migrantenorganisationen vor Ort zum Monitoring der Projekte
- Zwei Netzwerktreffen pro Jahr mit Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Migrantenorganisationen, in deren Rahmen vor allem relevante Themen wie PR und Lobbyarbeit erarbeitet werden
- Durchführung einer Abschlussveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse der Strukturförderung

Während der Laufzeit des Begleitvorhabens ist darüber hinaus insbesondere für die Coaching- und Beratungsleistungen ein regelmäßiger Kontakt zu den begleiteten Migrantenselbstorganisationen zu gewährleisten.

## **Mögliche Träger des Begleitvorhabens**

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an Institutionen, die

- umfassende Erfahrung in der Begleitung von Prozessen der Verbandsentwicklung haben und im Besonderen über ausgewiesene Kompetenz in den Bereichen strategische Planung, Aufbau- und Ablauforganisation, Finanzplanung, Projektmanagement, Kommunikation, Konfliktbewältigung sowie im Bereich der Lobbyarbeit verfügen,
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen auf Bundesebene haben,
- eine neutrale qualitative und quantitative Evaluation entsprechend wissenschaftlicher Standards anbieten können,
- organisatorisch und personell eine bundesweite enge Begleitung von voraussichtlich acht Projektträgern mit Vor-Ort-Besuchen gewährleisten können.

## **Projektlaufzeit**

Die Begleitung der Projekte soll zeitnah mit der Strukturförderung, spätestens zum 01.02.2018 beginnen und einschließlich einer zweimonatigen Nachlaufzeit für die Berichterstellung zum 28.02.2021 enden.

## **Höhe der Förderung**

Das BAMF plant eine Förderung von maximal 450.000,00€ für die gesamte Projektlaufzeit.

## **Förderfähige Ausgaben**

Gefördert werden können:

### Personalausgaben

- a. Personalausgaben und Personalgemeinausgaben für die Evaluation
- b. Referentenhonorare (Beim Einsatz von Tagessätzen ist deren Höhe zu erläutern)

### Mieten

- c. Ortsübliche Mieten für Büroräume und Veranstaltungsräume

### Anschaffung von Gegenständen

- d. Gegenstände bis zu 410 Euro. Sofern nicht vorhanden, können insbesondere Büroausstattung und IT für das Projektpersonal beschafft werden.

### Maßnahmekosten

- e. Kosten für Workshops (Maßnahmekosten). Förderfähig sind insbesondere Raum- und Technikkosten. Cateringkosten sind in nur in geringem Umfang förderfähig (max. 12,00 Euro pro Teilnehmer und Tag), sofern Höhe und Notwendigkeit nachvollziehbar begründet sind.

### Verwaltungsausgaben /Geschäftsbedarf

- f. Pauschale für Verwaltungsausgaben und Geschäftsbedarf

### Reisekosten

- g. Reise- sowie ggf. Übernachtungskosten der Projektmitarbeiter/innen im Rahmen der Projektdurchführung  
h. Anschaffung von BahnCards für die hauptamtlichen Projektmitarbeiter/innen sofern diese nachweislich der Einsparung von Fahrtkosten dienen  
i. Reise- sowie Übernachtungskosten für ein bis zwei Vertreter der Kursträger zu den Workshops

Für die Finanzplanung ist von acht zu begleitenden Migrantorganisationen auszugehen.

## **Antragsverfahren**

Das Antragsverfahren ist dreistufig:

### Stufe 1

Senden Sie zunächst einen formlosen, unterschriebenen schriftlichen Antrag (max. acht Seiten) mit den Inhalten

- Beschreibung des von Ihnen geplanten Konzeptes inkl. Zeitplan
- nach Kalenderjahren getrennte Finanzpläne für den geplanten Zeitraum der Evaluation vom 01.02.2018 bis zum 28.02.2021
- Angaben zu den Qualifikationen Ihrer Institution und des einzusetzenden Personals hinsichtlich der oben genannten Anforderungen
- Nachweis einschlägiger Erfahrungen in der Evaluation von Förderprogrammen (zum Beispiel durch entsprechende Publikationen und bis zu fünf Referenzen)

bis zum **20.12.2017 vorab per E-Mail an [hendrik.beese@bamf.bund.de](mailto:hendrik.beese@bamf.bund.de) und per Post (es gilt das Datum des Poststempels)** an folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 311 / Evaluation Strukturförderung  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

### Stufe 2

Die Anträge werden geprüft, ggf. offene Fragestellungen mit Ihnen geklärt und eine Vorauswahl getroffen. Zwei oder drei Institutionen, die gemäß des Auswahlverfahrens am geeignetsten sind, werden um eine Präsentation beim BAMF gebeten.

### Stufe 3

Nach der Auswahl werden Sie aufgefordert, über das Förderportal des Bundes Ihren Antrag endgültig elektronisch einzureichen. Die Internetadresse wird separat mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Beim Vorliegen folgender Kriterien sind Anträge vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- Verspäteter Eingang des Projektantrages, Übersendung nur per Fax oder Mail,
- Unvollständigkeit des Antrags,
- Keine Einhaltung des Förderzeitraums gemäß dieser Aufforderung.

Individuelle Fristverlängerungen oder das Nachreichen von Unterlagen sind grundsätzlich nicht möglich.

Für Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Hendrik Beese ([hendrik.beese@bamf.bund.de](mailto:hendrik.beese@bamf.bund.de)) **per Mail** zur Verfügung. **Wir bitten, von telefonischen Anfragen abzusehen.** Bei Fragen zum easy-online-System steht eine direkte Kontaktmöglichkeit zum technischen Support über den Button „Kontakt/Support“ zur Verfügung.